

Oktober 2017

# EUROPA AKTUELL



## Auf einen Blick

### TOP NEWS

Die aktuelle Ausgabe unseres Newsletters informiert Sie über Förderprogramme und -ausschreibungen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Themen Digitalisierung und Innovation beschäftigen. Darunter befinden sich Programme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes wie beispielsweise ÖKOPROFIT, STEP up! und go digital.

Auch greifen wir Projekt- und Unterstützungsaktionen für die deutsch-niederländische grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf. Das Programm INTERREG ist hierbei nur ein Baustein. Wir werden im Verlauf des kommenden Jahres einen speziellen Fokus auf Aktivitäten im grenznahen Raum legen. Sie können bereits jetzt gespannt sein.

Kurzfristig weisen wir Sie noch auf ein besonderes Side-Event anlässlich der ANUGA Messe in Köln hin, das das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gesellschaft für internationale Entwicklungszusammenarbeit (GIZ) gemeinsam am 9. Oktober durchführen. Verpassen Sie auch nicht die Energie Informationstage und schauen Sie sich gerne unser Dialog-Workshop Angebot an.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Neue Förderkonditionen bei der Bildungsprämie.....	3
Förderprogramm ÖKOPROFIT wird in Nordrhein-Westfalen weiter umgesetzt .....	3
Zuschüsse für Innovationen auf dem Wärmemarkt .....	4
STEP up! – 4. Ausschreibungsrunde zur Förderung von Stromeffizienzprojekten in Unternehmen gestartet.....	5
Neue Fördermöglichkeiten der KfW für Innovationen und Digitalisierung .....	5
Bund unterstützt Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).....	6
Update: aktuelle Einreichfristen für die Teilnahme an den Leitmarktwettbewerben in Nordrhein-Westfalen.....	7
Bund unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Unternehmen.....	7
INTERREG unterstützt die Zusammenarbeit mit niederländischen Partnern .....	8
Förderung für grenzüberschreitende Kulturprojekte.....	9
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) führt neues Unterstützungsangebot ein .....	10
Info-Veranstaltung: Förderinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit.....	10
TERMINE & HINWEISE.....	11
Impressum.....	12

## Neue Förderkonditionen bei der Bildungsprämie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) neue Kriterien für die Bildungsprämie veröffentlicht.

Seit dem 1. Juli 2017 gelten verbesserte Förderkonditionen und Abrechnungsmodalitäten für die seit 2008 vergebene Bildungsprämie. Das Förderprogramm unterstützt Personen mit geringem Einkommen, kommt aber auch Unternehmen bei der berufsbezogenen Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zugute.

Kontakt:  
Silke Schönfuss/  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



Weiterbildungsinteressierte erhalten einen Prämiegutschein, der mit dem Bildungsträger verrechnet wird. In den meisten Bundesländern wurde nun der Einsatzbereich des Prämiegutscheins ausgeweitet. Er kann jetzt auch für Weiterbildungen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro genutzt werden, wobei die Höhe der Förderung weiterhin 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro, beträgt.

Neu ist außerdem, dass die Altersgrenzen aufgehoben wurden: Ab sofort können auch Personen unter 25 Jahren und Ruheständler den Prämiegutschein beantragen, sofern sie mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und ihr zu versteuerndes Einkommen 20.000 Euro bzw. bei gemeinsamer Veranlagung 40.000 Euro nicht übersteigt. Außerdem kann die Bildungsprämie zukünftig jährlich in Anspruch genommen werden.

Um teurere und länger laufende Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren, können Weiterbildungsinteressierte die Bildungsprämie auch weiterhin in Form eines Spargut­scheins nutzen. Dadurch können sie auf ein entsprechendes Ansparguthaben im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes ohne Verlust der Arbeitnehmersparzulage zugreifen.

Für bisher ausgestellte und noch gültige Prämiegutscheine besteht eine Übergangsregelung. Sie können bis Ende 2020 eingesetzt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Weitere Informationen zur Bildungsprämie und den Neuerungen sowie die Adressen der Beratungsstellen finden Sie auf der Internetseite des [Bundeministeriums für Bildung und Forschung](#).

## Förderprogramm ÖKOPROFIT wird in Nordrhein-Westfalen weiter umgesetzt

Die Effizienz-Agentur NRW unterstützt Unternehmen dabei, ihre Betriebskosten zu senken und natürliche Ressourcen effizienter zu nutzen.

Mit dem Programm ÖKOPROFIT fördert das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Unternehmen, die mit Kommunen und überregionalen Partnern zusammenarbeiten, um die Öko-Effizienz in Betrieben zu steigern. Experten bieten Programmteilnehmern eine individuell Beratung: In gemeinschaftlicher Arbeit sollen Synergieeffekte genutzt werden, mit denen die eigenen Betriebskosten für Energie, Abfallentsorgung sowie Wasser gesenkt und darüber hinaus ein verbesserter betrieblicher Umweltschutz eingeführt werden kann.

Kontakt:  
Silke Schönfuß/  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



Zusätzlich zu den bereits laufenden Projekten in Nordrhein-Westfalen planen die StädteRegion Aachen, der Kreis Paderborn sowie die Stadt Münster, in Kürze neue ÖKOPROFIT-Runden aufzulegen.

Weitere Hinweise zu den geplanten Ausschreibungen finden Sie auf der Seite der [Effizienz-Agentur NRW](#). Generelle Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie [hier](#).

## Zuschüsse für Innovationen auf dem Wärmemarkt

### Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bezuschussen stationäre Brennstoffzellensysteme / Wärmenetzsysteme 4.0.

Seit dem 3. Juli 2017 können kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Contractoren, Kommunen sowie kommunale Gebietskörperschaften eine staatliche Förderung von Brennstoffzellen-Heizungen für Nichtwohngebäude beantragen.

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ werden stationäre Brennstoffzellen-Heizungen mit einer elektrischen Leistung von 0,25 bis 5,0 Kilowatt in neuen und bestehenden Gebäuden subventioniert. Dabei richtet sich die Höhe der Förderung nach der Leistungsklasse der Brennstoffzelle und der Höhe der förderfähigen Gesamtkosten. Diese liegt zwischen mindestens 7.050 und maximal 28.200 Euro.

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen und zum Antragsverfahren erhalten Sie auf der Homepage der [KfW](#).

Das Förderprogramm „Modellvorhaben Wärmenetze 4.0“ des BMWi bezuschusst seit dem 1. Juli 2017 die Planung und den Bau hochinnovativer mehrwertiger Wärmenetzsysteme 4.0. Diese zeichnen sich durch einen hohen Anteil von erneuerbaren Energien, der effizienten Nutzung von Abwärme und einem deutlich niedrigeren Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen aus.

Förderfähig sind Wärmequellen, Wärmenetzleitungen, Wärmespeicher, Anpassungen der Wärmesenken und die erforderliche Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik sowie optional auch Sektorkopplungs-(power-to-x)-Anlagen.

Das Förderprogramm ist in zwei Module aufgeteilt. In der ersten Phase werden Machbarkeitsstudien mit 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. In einem zweiten Schritt können die geplanten Vorhaben mit einem Zuschuss von bis zu 50 Prozent umgesetzt werden. Vorab müssen die geplanten Ausgaben von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater testiert werden. Die Bewilligung wird bei einer Höchstsumme von maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben befristet für die Dauer von 48 Monaten erteilt.

Anträge können bis zum 31. Dezember 2020 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der [BAFA](#).

Kontakt:  
Silke Schönfuß/  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



## STEP up! – 4. Ausschreibungsrunde zur Förderung von Stromeffizienzprojekten in Unternehmen gestartet

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bezuschusst seit dem 1. September 2017 die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen bei Trocknungs- und Reinigungsprozessen.

Mit dem Programm STEP up! unterstützt die Bundesregierung bereits seit 2016 branchen- und technologieoffene Projekte in Unternehmen, mit denen Strom eingespart wird. Unternehmen können fortlaufend an der offenen Ausschreibung teilnehmen. Zusätzlich veröffentlicht das BMWi regelmäßig in einer geschlossenen Ausschreibung themenspezifische Aufrufe. Im Fokus der aktuellen Ausschreibung steht die „Umsetzung von Effizienzmaßnahmen bei Trocknungs- und Reinigungsprozessen“. Dabei werden neben Stromeffizienzmaßnahmen erstmals auch investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitige Effizienzverbesserungen anderer Energieträger erzielt werden können – zum Beispiel ein „Strom-Wärme“-Kombi-Projekt.

Die Fördersummen der geschlossenen Ausschreibung liegen zwischen 15.000 und 1,5 Millionen Euro. Die Mindestförderung bei der offenen Ausschreibung beginnt bei 20.000 und endet bei 1,5 Millionen Euro.

Antragsberechtigt sind Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie kommunale Unternehmen und Contractoren mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Die vierte Ausschreibungsrunde läuft noch bis zum 30. November 2017.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen erhalten Sie auf der Homepage des [BMWi](#).

## Neue Fördermöglichkeiten der KfW für Innovationen und Digitalisierung

Mit zwei neuen Förderprodukten hat die KfW zum 1. Juli 2017 das „ERP-Innovationsprogramm“ und den „KfW-Unternehmerkredit Plus“ abgelöst.

Der neu eingeführte ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit richtet sich an etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehrheitlich im Privatbesitz und bereits länger als zwei Jahre am Markt aktiv sind sowie einen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro nicht übersteigen. Gefördert wird der Finanzierungsbedarf bei a) Digitalisierungsvorhaben, b) Innovationsvorhaben und c) von Unternehmen, die als innovativ eingestuft werden. Was im Einzelnen förderfähig ist, hängt von dem jeweiligen Vorhaben ab. Innovationsvorhaben werden finanziert, wenn neue oder substantiell verbesserte Produkte entwickelt oder Verfahren, Prozesse oder entsprechender Dienstleistungen optimiert werden. Für Digitalisierungsvorhaben gilt, dass Produkte, die Produktion und das Verfahren oder die Strategie und die Organisation verändert oder neu eingeführt werden. Wann ein Unternehmen als innovatives Unternehmen gilt, wird an den Parametern Unternehmerwachstum und Umfang der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung festgemacht. Auch Innovationspreise oder eine bereits erhaltene Innovationsförderung charakterisieren ein Unternehmen

Kontakt:  
Silke Schönfuß/  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



Kontakt:  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0211 91741-1346



als innovativ im Sinne des Förderprogramms. Der Kredit deckt Finanzierungsbedarfe zwischen 25.000 und 25 Millionen Euro bei möglichen Laufzeiten von zwei und bis fünf, sieben oder zehn Jahren ab und bietet KMU noch einmal vergünstigte Konditionen.

Besonders hervorzuheben ist die optionale 70-prozentige Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank. Die Risikoentlastung enthält Garantieelemente der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität aus dem EU-Forschungsprogramm HORIZON 2020 sowie des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI – „Juncker-Plan“).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Besonders für langfristige Finanzierungen wird dem gleichen Adressatenkreis mit dem [ERP-Mezzanine für Innovation](#) eine Kombination aus Fremd- und Nachrangkapital zur Verfügung gestellt. Im Zentrum des Programms steht die marktnahe Forschung, die Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Prozessen sowie Dienstleistungen, die entweder für das Unternehmen neu sind oder die sich vom aktuellen Technikstand in der EU abheben.

Die Laufzeiten liegen für beide Finanzierungstranchen zwischen sechs und zehn Jahren. Die Fremdkapitalfinanzierung kann auch einzeln mit Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren beantragt werden. Das Finanzierungsvolumen liegt zwischen 25.000 und 5 Millionen Euro.

Beim Finanzierungspaket aus Fremd- und Nachrangkapital wird auf das Nachrangdarlehen eine Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank gewährt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Bund unterstützt Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Das Förderprogramm „go-digital“ bietet Zuschüsse für verschiedene Beratungsmodule.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert drei unterschiedliche Maßnahmen, um Digitalisierungsvorhaben in KMU vorzubereiten und umzusetzen. Mit [go-digital](#) können Unternehmen einen Zuschuss für Beratungen zur „IT-Sicherheit“, zur „digitale Markterschließung“ sowie zu „digitalisierten Geschäftsprozessen“ erhalten.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie des Handwerks, deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme im Jahr vor Vertragsabschluss bei maximal 20 Millionen Euro lag. Betriebsstätte oder Niederlassung müssen in Deutschland sein und die Mitarbeiterzahl darf 99 nicht übersteigen. Die Förderung erfolgt nach der De-Minimis-Verordnung. Der Zuschuss für Beratung liegt bei maximal 50 Prozent, wobei der Tagessatz des Beraters höchstens 1.100 Euro betragen darf. Insgesamt können über einen Zeitraum von einem halben Jahr bis zu 30 Beratertage gefördert werden. Ein weiterer Vorteil des Programms ist, dass vom BMWi autorisierte Berater die Anträge für das Förderprogramm stellen.

Eine Übersicht der möglichen Partner sowie weitere Informationen zu [go-digital](#) finden Sie [hier](#).

Kontakt:  
Silke Schönfuß/  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



## Update: aktuelle Einreichfristen für die Teilnahme an den Leitmarktwettbewerben in Nordrhein-Westfalen

Die Umsetzung des Operationellen Programms „Wachstum & Beschäftigung“ aus den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) geht in die finale Phase.

Für Nordrhein-Westfalen stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem Programm EFRE.NRW Wachstum & Beschäftigung insgesamt 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Wesentlichen werden die mit 1,2 Milliarden Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen kofinanzierten EU-Gelder über Wettbewerbsaufrufe an die Leitmärkte vergeben, die als besonders bedeutsam identifiziert wurden. Ziel der EFRE-unterstützten Förderwettbewerbe ist es, branchenunabhängig wissenschaftliche Ergebnisse marktverwertbar in die Wirtschaft zu transferieren. Deswegen sind alle Wettbewerbsaufrufe vorzugsweise an Projektkonsortien, die aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen bestehen, gerichtet.

In jedem der Leitmärkte sind in der aktuellen Förderperiode zwei Wettbewerbsrunden mit jeweils zwei Antragsrunden vorgesehen. Am 15. März dieses Jahres ist die finale zweite Wettbewerbsrunde mit den ersten Calls gestartet. Die nächsten Ausschreibungsrunden erfolgen im September 2017 mit dem Leitmarkt Gesundheit.NRW (Einreichfristen: Januar und Oktober 2018), im Oktober 2017 mit dem Leitmarkt LifeSciences.NRW (Einreichfristen: Januar 2018 und Januar 2019) und im Dezember mit dem Leitmarkt IKT.NRW (Einreichfristen: März 2018 und Februar 2019).

Am 21. November 2017 endet bereits die erste Einreichfrist im Wettbewerb Produktion.NRW, am 29. November 2017 für den Wettbewerb Mobilität&Logistik.NRW. Im April 2018 beginnt mit dem Wettbewerb CreateMedia.NRW dann die finale Runde der letzten Einreichmöglichkeiten in den acht Leitmarktwettbewerben.

Eine Übersicht über alle Calls und Einreichfristen finden Sie [hier](#).

Neben den Leitmarktwettbewerben sind auch Einzelprojektaufrufe und Aufrufe speziell im Bereich Klimaschutz möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Leitmarktagentur NRW](#).

## Bund unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Unternehmen

Zwei Förderprogramme sollen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu externen Forschungsergebnissen erleichtern.

Die Programmlinie Industrieforschung für Unternehmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht Unternehmen einen schnellen und effizienten Zugang zu praxisorientierten Forschungsergebnissen. Konkret werden diese Ziele mit den Förderprogrammen Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) sowie „Innovationskompetenz (INNO-KOM)“ umgesetzt.

Kontakt:  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0211 91741 1346



Kontakt:  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741 7230



Das Programm IGF ermöglicht es KMU, bei der eigenen Produktentwicklung auf externe Forschungsergebnisse zu Branchentrends zuzugreifen. Unternehmen mit vielversprechenden Projektideen, die aber nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um diese zu erforschen, können sich an die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen Otto von Guericke e.V. (AIF) wenden. Diese prüft in einem ersten Schritt, ob die eingereichten Vorschläge über ein Innovationspotential für die gesamte Branche verfügen. Ideen, die positiv bewertet werden, werden anschließend gemeinschaftlich von Forschungsinstituten und einem projektbegleitenden Unternehmersausschuss erforscht. Das BMWi finanziert sowohl die einzelnen Forschungsprojekte sowie die Netzwerkbildung zwischen Unternehmen und den Instituten. Ein wesentliches Merkmal der IGF ist, dass am Ende allen beteiligten Unternehmen und Akteuren die Forschungsergebnisse offen zugänglich sind.

Eine weitere Chance für KMU, externe Forschungsergebnisse zu verwenden, bietet INNO-KOM. Mit diesem Programm bezuschusst das BMWi seit dem 1. Januar 2017 nicht nur gemeinnützige Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland, sondern auch in strukturschwachen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt können drei unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden: Projekte der Grundlagenforschung, die industrielle oder kommerzielle Anwendungsbereiche fokussieren, marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Investitionsmaßnahmen, die die wissenschaftlich-technischen Infrastruktur verbessern. Unternehmen können sowohl Impulse für mögliche Forschungsvorhaben geben als auch generell die Ergebnisse nutzen, da diese diskriminierungsfrei veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den beiden Förderprogrammen finden Sie auf der Seite des [BMWi](#).

## INTERREG unterstützt die Zusammenarbeit mit niederländischen Partnern

### Das Förderprogramm „Deutschland-Niederland“ bietet Chancen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus NRW.

Mit INTERREG unterstützt die Europäische Union bereits seit den 1990er Jahren die multilaterale wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit in den innereuropäischen Grenzregionen. Dafür schließen sich Partner, zum Beispiel KMU, aus den beteiligten Ländern für konkrete Projekte zusammen. Nordrhein-Westfalen ist unter anderem an dem INTERREG-Programm Deutschland-Niederland beteiligt, dessen Förderregion sich entlang der gemeinsamen Grenze von der Nordseeküste bis zum Niederrhein erstreckt. Weitere Partner sind das Land Niedersachsen sowie insgesamt acht Niederländische Grenzprovinzen beziehungsweise Provinzen in Grenznähe. Das Fördergebiet in Nordrhein-Westfalen zieht sich vom Kreis Steinfurt im Norden bis zum Rhein-Kreis-Neuss im Süden und umfasst im Osten die Kreise Warendorf, Wesel, Duisburg sowie Düsseldorf. Für Unternehmen aus anderen Teilen Nordrhein-Westfalens ist es möglich, sich an INTERREG-Projekten zu beteiligen, sofern sie für das Projekt erforderliche Fachkenntnisse beisteuern können.

In der aktuellen EU-Förderperiode von 2014-2020 ist das Programm Deutschland-Niederland mit über 400 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln der jeweils beteiligten Bundesstaaten beziehungsweise Provinzen der Kooperationsprojekte ausgestattet. Die Fördermittel werden als Zuschüsse vergeben. Ziel ist es, die Innovationskraft der Grenzregion zu erhöhen sowie Grenzhemmnisse zu beseitigen.

Für Unternehmen bestehen zwei Möglichkeiten, von einer INTERREG-Förderung zu profitieren. Generell können jederzeit Projektanträge gestellt werden. Das wichtigste Kriterium für eine mögliche Förderung ist, dass die Idee ein grenzüberschreitenden Charakter hat und sowohl von deutschen wie auch niederländischen Partner gemeinsam

Kontakt:  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741 7230



umgesetzt wird. Projekte sollen zudem eine von drei im INTERREG-Programm festgelegten Prioritäten verfolgen. Für das Programm Deutschland-Niederland bedeutet das, dass die Projekte entweder Produkt- und Prozessinnovation in den für die Grenzregion relevanten Sektoren oder im Bereich CO<sub>2</sub>-reduzierender Technologien mit sich bringen oder die Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen reduzieren. Die jeweils zuständige regionale Programmmanagementstelle der Euregios unterstützen Unternehmen dabei, Projekte auszuarbeiten und Partner zu finden.

KMU können sich zudem an bereits bestehenden Projekten beteiligen, sofern diese über einen „offenen Teil“ verfügen. Im Moment sind dies rund neun Projekte, die beispielsweise eine Beteiligung an einem Forschungsprojekt oder eine Beratungsleistung für Unternehmen umfassen können. Thematische Schwerpunkte liegen in der Bioökonomie, der Digitalisierung, der Laserfertigungstechnik oder in Schlüsseltechnologien.

Weitere Informationen zu den Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten im Programm Deutschland-Niederland finden Sie [an dieser Stelle](#), zu den regionalen Programmmanagementstellen [hier](#).

## Förderung für grenzüberschreitende Kulturprojekte

Bis zum 18. Januar 2018 können Kultureinrichtungen Fördermittel für kleine und große Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms „Kreatives Europa Kultur“ beantragen.

Der aktuelle Aufruf, grenzüberschreitende Kooperationsprojekte einzureichen, verfolgt das Ziel, die europäische Kultur- und Kreativbranche bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen. Dabei sollen die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden, die grenzüberschreitende Verbreitung kultureller Werke und die Gewinnung neuer Publikumsschichten gefördert werden. Weitere Förderschwerpunkte bestehen darin, gemeinsam neue Geschäftsmodelle zu erproben und digitale Technologien zu nutzen. Für die Projekte stehen im Rahmen der Ausschreibung 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Kontakt:  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die einen kulturellen Zweck verfolgen und ihren Sitz in einem der Länder haben, die am Programm Kreatives Europa teilnehmen. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens zwei Jahren über einen Rechtsstatus verfügen.

Anträge können für kleine und große Kooperationsprojekte mit einer Projektlaufzeit von maximal zwei Jahren gestellt werden. Bei kleinen Kooperationsprojekten müssen Partnerorganisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern beteiligt sein. Für große Kooperationsprojekte sind mindestens sechs Länder erforderlich.

Die Zuschüsse für kleine Kooperationsprojekte können bis zu 60 Prozent der förderfähigen Projektkosten, maximal 200.000 Euro, betragen. Bei großen Kooperationsprojekten sind Zuschüsse in Höhe von maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens zwei Millionen Euro, möglich.

Des Weiteren können bis zum 20. November 2017 im Programm Kreatives Europa Kultur Kooperationsprojekte für das „Europäische Jahr des Kulturerbes“ 2018 eingereicht werden. Diese Projekte sollen die Zusammenarbeit zwischen dem Kulturerbe-Sektor und den Kultur- und Kulturschaffenden fördern. Mindestens drei Partner aus drei Teilnahmeländern müssen an einem Projekt beteiligt sein. Die zu vergebenden Zuschüsse können bis zu 60 Prozent der förderfähigen Projektkosten, maximal 200.000 Euro, betragen.

Der Creative Europe Desk Kultur informiert auf seiner [Internetseite](#) und berät auch individuell zu den beiden aktuellen Projektaufufen.

## Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) führt neues Unterstützungsangebot ein

Die DEG „German Desks – Financial Support and Solutions“ ermöglichen mittelständischen Unternehmen aus Deutschland neue Finanzierungsmöglichkeiten in verschiedenen Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die DEG, eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), berät und finanziert private Unternehmen bei ihren Geschäftsaktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Kontakt:  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0211 91741 1346

Neben einer Vielzahl von Programmen und Finanzierungsoptionen schafft die DEG nun mit den „German Desks – Financial Support and Solutions“ ein innovatives Angebot für mittelständische deutsche Unternehmen und ihre Handelspartner im Zielland. In den „German Desks“ arbeiten die jeweilige Außenhandelskammer, eine lokale Partnerbank, Mitarbeiter der DEG sowie regional ansässige Unternehmen gemeinsam, um deutsche Unternehmen mit weiteren Finanzierungsoptionen zu unterstützen, Außerdem begleiten sie die Unternehmen bei der sprachlichen Verständigung und dem kulturellen Zugang im Zielland. So können beispielsweise auch kleinere Handelsfinanzierungen mit der lokal involvierten Partnerbank realisiert werden.



Die DEG strebt ein weltweites Netz an „German Desks“ an. Anfang 2017 ist der erste „German Desk“ in Peru (Lima) entstanden. Der „German Desk“ in Kenia (Nairobi) ist gerade eröffnet worden. Aktuell geplant ist die Eröffnung weiterer „German Desks“ in Nigeria (Lagos) und Indonesien (Jakarta).

Weitere Information finden Sie [hier](#).

## Info-Veranstaltung: Förderinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen eines Side-Events anlässlich der ANUGA-Messe in Köln stellen Bundesinstitutionen ihre Förderinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit in Ost- und Südosteuropa sowie Südkaukasus vor.

Kleine und mittelständische Unternehmen, die an Wirtschaftsbeziehungen mit den genannten Zielländern interessiert sind, haben am 9. Oktober die Möglichkeit, sich umfassend und aus erster Hand über Förderinstrumente und Praxisbeispiele zu informieren. Die Veranstaltung findet im eintrittsfreien Messebereich der ANUGA in Köln statt.

Kontakt:  
Verena Würsig  
Telefon:  
0211 91741 6516



Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) lädt in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) Unternehmen unter anderem aus der Ernährungs- und Agrarbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein – speziell aus den

Bereichen Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Vertrieb, Verpackung, Logistik und Transport. Zahlreiche Experten erläutern die unterschiedlichen Förderinstrumente wie Zuschüsse, Beratungs- und Kooperationsangebote, zum Teil anhand von Praxisbeispielen. In einer Paneldiskussion wird im Anschluss praxisnah mit den Teilnehmern diskutiert.

<u>Termin/Ort</u>	<u>Titel</u>
9. Oktober 2017 11 bis 13:30 Uhr  Messe Köln Eingang West Raum Barcarole	Beratungs- und Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für deutsche Unternehmen in Südost- und Osteuropa sowie Südkaukasus

Weitere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

## TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Energie Informationstage 2017	Dialogworkshop Mülheim
<u>Datum</u>	23. – 25. Oktober 2017	22. November 2017
<u>Typ</u>	Konferenz & Workshops	Workshop
<u>Ort &amp; Zeit</u>	Brüssel (Belgien),	Mülheim an der Ruhr  15:00 bis 18:00 Uhr
<u>Information &amp; Anmeldung</u>	<a href="https://ec.europa.eu/easme/en/horizon-2020-secure-clean-and-efficient-energy-info-day">https://ec.europa.eu/easme/en/horizon-2020-secure-clean-and-efficient-energy-info-day</a>	<a href="http://nrw.enterprise-europe-germany.de/veranstaltungskalender_show_details-4978,m-11,t-22,y-2017.html">http://nrw.enterprise-europe-germany.de/veranstaltungskalender_show_details-4978,m-11,t-22,y-2017.html</a>

# Impressum

Verantwortlich  
V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

Redaktion  
Verena Würsig,  
Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,  
Silke Schönfuß, Justus Schönemann,  
Birgitt Hüll

Herausgeber  
NRW.BANK  
Telefon: +49 211 91741-4000  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
E-Mail: [Europa@nrwbank.de](mailto:Europa@nrwbank.de)

NRW.BANK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister  
HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde  
Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.  
Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte  
können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.